

PTBS und Panikstörung nach Dienstunfall

Beitrag von „Quittengelee“ vom 9. Dezember 2024 15:52

Zitat von Emerald

In meinen beiden vor dem Gespräch eingereichten Attesten steht schon, dass ich nach einer Versetzung sofort wieder dienstfähig bin. Ich werde diese natürlich zum Termin beim Amtsarzt mitnehmen und das selbst auch betonen. Beim Gespräch habe ich zu Beginn und am Ende gesagt, dass ich nach ärztlicher Meinung wieder arbeitsfähig sei, wenn ich versetzt werde.

Schade, dass zufällig bei meinem BEM-Gespräch kein Protokoll erstellt wurde, nur am Ende der Maßnahmenplan. Auf diesem steht lediglich, dass ich zu einem Amtsarzt gehen muss.

Amtsarzt ist gut. Trotzdem: Hast du einen Anwalt, der durch die schulischen Besonderheiten durchsteigt? Sonst doch noch mal die GEW und den Bezirkspersonalrat bemühen. Die waren mir bislang immer eine größere Hilfe als jede andere, außerhalb des Schulkosmos stehende Person.